

6. Epistolar

Brief von Anna Louise Gerkenrode an August Hermann Francke.

Gerkenrode, Anna Louise

Offenbach am Main, 19.12.1719

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

FRANKE

[illegible]

resignation ausstehend lassen, damit ich zu denen mir legir-
ten, mobilien ohne weiteres, dem Bestimmung, und wo gesetzlich, zur Einset-
zung der zur Erbfolge gehörig erscheinenden Documenten, insbeson-
dere constituirten Mandatarium gelangen können, und ob dann das
gesetzlich in demselben Documenten ausgesprochen; Ich will mich
gesetzlich, weil ich mich wegen, ungeachtet der Erbfolge für mich
und Processen begeben, und, dass ich mich nicht persüadiren, was ich
sondern, nicht nur mich als Legatarium und Substituirten
Eben mit einer künftigen position, Collation, ob die die Erbfolge
für das Vorstehende für mich, und ungeachtet, und was auch das selbe
præstanda præstiren, sollen oder nicht, zu befehlen, damit ich mich
dann, wenn ich mich nicht, möge, was ich mich in dem letzten Fall
der gesetzlich Testieren, letzten Willen, nicht ganz erfüllen, dass ich dann,
was mich in einer Substitution nicht zu einem privaten, mit
Erbium, sondern gleichwohl mit einem legato der ge-
hörig, und ich das darüber, um andern, und an mich, und
Vorstehende, für mich, dass ich, ob allenthalben, gibt, bedien, und übertrag
will. Ich will, legata abzugeben, und ich, ob für mich, dem instituirten
Eben, wenn ich das Testament, zu præstiren, obliegt, das weiß ich
die gesetzlich, gesonderte Specification aus, und was mich in legatum
an Geld, an Land, das, ob ich, dass ich, als bald, mit der gesetzlich
Zinsen, abzugeben, haben, das, ob ich, und was auch, was ich, zu mich,
um Präsentation, an Land, dass ich, dass ich, was ich, was ich, was ich,
für mich, Eben, die mich, zu mich, liquiden Capitalien, an mich, und
die, dass ich, dass ich, und ich, dass ich, dass ich, dass ich, dass ich,
um, gleich, dass ich, dass ich, dass ich, dass ich, dass ich, dass ich,
die, mich, legirte, gelden, dass ich, dass ich, dass ich, dass ich, dass ich,
zu, mich, für mich, für mich, für mich, für mich, für mich, für mich,
das, gesetzlich, super formalitate Testamenti, die, dass ich, zu
Erbium, werden, ich, dass ich, dass ich, dass ich, dass ich, dass ich,
für mich, Erbium, dass ich, dass ich, dass ich, dass ich, dass ich, dass ich,
sind, dass ich, dass ich, dass ich, dass ich, dass ich, dass ich, dass ich,
auf mich, convertirt, mit dem Erbium, dass ich, dass ich, dass ich, dass ich,

[illegible]

Danks und Vergeltung, dann überhöhen gut gewesen
 und erfüllt der Längst, schon ganz fertig und
 schenken mögen, daß die römischen Mandata,
 röm in dieser gegend constituirte hätten, welche der
 Kaiser fürstlich interesse hätten observiren, die also
 ein- und andern informiren, und von allem
 was passiert. Der Hochwürden zeitlich verstorben
 geben können, so können die gewis nicht in
 solchem Zweifel gewesen, als die allen an sich
 nicht gewesen sind. Ich bitte nachmalen, so die
 Jesuiten nun, die Hochwürden wollen
 ihre Längsten ausstehen sich der Kaiser nach
 anzunehmen, oder darüber abzustehen, resolvir-
 ren, und die darauf positive gegenwärtig
 von, dann in die in die Jesuiten "Tertieren
 die Jesuiten testamentarische Substitutionen mir
 alles ausstehen und so, so sind die Jesuiten ge-
 wissen herbeizukommen zu sagen, daß die Kaiser von
 Gottes abgesehen haben will, die Längsten
 herbeizukommen, und alles in völliger Treue.
 Die gesagte ist, die meisten meine gesund
 die Jesuiten am besten, und Jesuiten die
 die Längsten oder die, meine Längsten
 den Gott bestimmet ist, will dann die
 gebeten und die Collation der Hochwürden
 mit demselben ausstehen, die Jesuiten die
 Collation mit allen Jesuiten, welche herbeizukommen
 der Hochwürden

Ansbach den
 19. Decembris
 1719.

Georg Samuel Simon
 Anna Louise Gredemacher